

Sitzung vom 3. März 2010

309. Dringliche Anfrage (Innovationspark Dübendorf)

Die Kantonsräte Jean-Luc Cornaz, Winkel, sowie Peter Anderegg und Thomas Maier, Dübendorf, haben am 1. Februar 2010 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Gestützt auf die Pressemeldung vom 31. Januar 2010 (Sonntagszeitung) soll die Berner Regierung die Führung bezüglich einem Innovationspark Schweiz anstreben und damit eine direkte Konkurrenz zu den Innovations-Park-Plänen des Kantons Zürich in Dübendorf initiieren. Kritisiert wird die inaktive Haltung des Regierungsrates, speziell der Volkswirtschaftsdirektion, welche über eine angekündigte Testplanung nicht informiert hat.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb lässt sich der Regierungsrat des Kantons Zürich die Führung im nationalen Standortwettbewerb bezüglich dem Innovationspark entziehen?
2. Was ist der heutige Stand der Planung, wann werden die erwarteten Resultate präsentiert?
3. Welche Schritte plant der Regierungsrat, um den Innovationspark nach Dübendorf zu bringen?
4. Wie gewichtet der Regierungsrat die Gefahr des wirtschaftlichen massiven Nachteiles für den Kanton Zürich, falls der Innovationspark nicht in Dübendorf angesiedelt würde?
5. Welche allfälligen Vorteile sieht der Regierungsrat beim «Berner Vorschlag» im Vergleich zum Innovationspark Dübendorf?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Jean-Luc Cornaz, Winkel, sowie Peter Anderegg und Thomas Maier, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 396/2009 betreffend ein nationaler Innovationspark für Zürich dank einer initiativen Regierung bereits zur Frage des Nutzens eines nationalen Innovationsparks sowie seiner Rolle gegenüber dem Bund geäußert. Er hat dargelegt, dass er die Verwirklichung eines

schweizerischen Forschungs- und Innovationsparks als grosse Chance betrachtet und Regierungsrat und Kantonsrat zum gegebenen Zeitpunkt klar Stellung beziehen müssen. Der Regierungsrat hat zudem darauf hingewiesen, dass ihm die Arbeiten des Projekts Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf nun vorliegen, sodass er in den nächsten Monaten über entsprechende Eckwerte zur künftigen Nutzung des Flugplatzareals befinden kann.

Die Idee eines nationalen Innovationsparks wurde mit Blick auf die Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf nach 2014 entwickelt und dieses Areal steht für die Initianten auch weiterhin im Vordergrund. Da die Verfügbarkeit des Flugplatzareals Dübendorf aber vom endgültigen Stationierungskonzept der Armee abhängt und zurzeit noch nicht absehbar ist, welche Pläne der Bund inskünftig mit dem Areal verbindet, stellt sich die Frage nach möglichen Alternativstandorten. Insbesondere andere Regionen werden sich deshalb angesichts der Bedeutung dieses nationalen Projekts Gedanken zu Alternativstandorten oder mindestens Ergänzungsstandorten machen. Der Kanton Wallis hat bereits am 26. Juni 2009 mit den Gemeinden Raron und Turttmann ein zu Dübendorf komplementäres Projekt (Zweigstelle Westschweiz) vorgestellt. Der Kanton Bern bekam am 31. Januar 2010 Raum für sein Projekt in der Sonntagszeitung und Medienreaktionen am Folgetag. Gestützt auf den gleichen Pressebericht, der Anstoss zu der dringliche Anfrage gab, hat das Projekt Biel durchaus Parallelen zur Zweigstelle Westschweiz: Offenbar ist auch Biel als Ergänzung zu Dübendorf, dem Kernstück des Innovationsparks Schweiz, gedacht.

Beim Innovationspark handelt es sich um ein nationales Vorhaben, sodass die Frage, in welchem Landesteil ein solcher eingerichtet wird, auch aus einer nationalen Sichtweise zu beantworten sein wird. Dabei werden die Standortqualitäten der einzelnen Wirtschaftsregionen der Schweiz eine wichtige Rolle spielen. Aufgrund der für einen nationalen Innovationspark wichtigen Faktoren wie Erreichbarkeit oder Nähe zu universitären Einrichtungen, besitzt der Raum Zürich dafür beste Voraussetzungen. Mit seinen zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen ist er bereits heute ein ausgezeichnete Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort mit grosser internationaler und teilweise gar weltweiter Ausstrahlung. Das Flugplatzareal Dübendorf erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Grösse, Besitzverhältnisse und Nähe zu entscheidenden Institutionen in schweizweit einmaliger Weise.

Zu Frage 1:

Im Zusammenhang mit seinem Legislaturziel 8.2 «Nutzungskonzept Flugplatz Dübendorf» hat der Regierungsrat im Rahmen einer Testplanung Entscheidungsgrundlagen erarbeiten lassen. Er hat damit bezüg-

lich der kantonsinternen Entscheidungsspielräume seine Führungsrolle wahrgenommen. Mit der armasuisse wurde auch die Eigentümervertreterin des Bundes in die Testplanung miteinbezogen. Es trifft daher in keiner Weise zu, dass sich der Kanton die Führung für dieses Vorhaben entziehen lässt. Aufgrund der Ergebnisse der Testplanung wird der Regierungsrat seine Haltung festlegen und beim Bund auf eine Entscheidung in diesem Sinne hinwirken. Es ist aber letztlich am Bund, darüber zu entscheiden, ob das bisher militärisch genutzte Gelände überhaupt für die Einrichtung eines nationalen Innovationsparks zur Verfügung steht.

Zu beachten ist ferner, dass Zürich ein Wettbewerber ist und nicht die entscheidende Instanz. Es ist daher legitim, dass sich andere schweizerische Regionen um dieses grosse Projekt von nationaler Bedeutung bewerben. Entscheidend wird letztlich sein, welcher Standort die beste Standortqualität aufweist. Zahlreiche Gründe sprechen für die Einrichtung eines nationalen Innovationsparks in der Region Zürich.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 857/2009 von den Zwischenergebnissen des Projekts Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Die Zwischenergebnisse wurden an der Medienkonferenz vom 8. Juni 2009 vorgestellt. Der Regierungsrat wird demnächst auch Entscheide zu den Ergebnissen der Vertiefungsphase fällen und diese nachfolgend bekannt machen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat wird das weitere Vorgehen gestützt auf die Erkenntnisse und Folgerungen aus dem Projekt Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf festlegen. Der Kantonsrat wird im Rahmen eines kantonalen Richtplanverfahrens Gelegenheit erhalten, sich mit diesen Eckwerten zu befassen und entsprechende Festlegungen bezüglich der künftigen Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf zu treffen.

Zudem hat der Regierungsrat die Möglichkeit genutzt, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Forschungs- und Innovationsgesetz des Bundes (FIFG) grundsätzlich zur Idee eines schweizerischen Innovationsparks zu äussern (vgl. RRB Nr. 242/2010).

Zu Frage 4:

Auf lange Sicht wird der Standort Zürich nur wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn er seine Qualitäten als Wissens- und Wirtschaftsstandort ausspielt und Arbeits- und Forschungsplätze für qualifizierte Arbeitskräfte bereitstellt. Zürich weist unter anderem mit seinen ausgezeichneten Hochschulen, seiner hervorragenden verkehrlichen Erschliessung

(insbesondere Flughafen Zürich und Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz) sowie der Präsenz international tätiger Grosskonzerne Standortqualitäten auf, die beste Voraussetzungen für die Entwicklung eines nationalen Innovationsparks bieten. Dabei ist noch abschliessend zu klären, welche Funktionen und Nutzungen ein nationaler Innovationspark im Sinne der Promotoren umfasst und wie er verwirklicht werden kann. Wesentlich wird jedenfalls sein, dass sich alle betroffenen Institutionen aktiv einbringen. So müssen sich Forschungseinrichtungen und Hochschulinstitute in einem Innovationspark ansiedeln. Notwendig ist somit die Bereitschaft, Elemente aus dem bestehenden Wissens- und Innovationsnetzwerk an einem gemeinsamen Standort zu vereinen. Und es braucht auch Anstrengungen, den nationalen Innovationspark in sein Umfeld einzubetten. Angesichts der sich bietenden Möglichkeiten würde dem Wirtschaftsraum Zürich eine einmalige Gelegenheit entzogen, sofern in der Region Zürich kein Innovationspark verwirklicht würde.

Zu Frage 5:

Das Projekt für einen nationalen Innovationspark ist für jede Region der Schweiz von grösster volkswirtschaftlicher Bedeutung. Grundsätzlich ist deshalb alles daran zu setzen, dass ein nationaler Innovationspark in seiner Gesamtheit in der Region Zürich entwickelt wird. Allerdings könnte es der föderalistische Ausgleichsprozess unter Umständen notwendig machen, dass von einem nationalen Innovationspark an einem Standort Abstand genommen werden muss und ein Netzwerk um ein Zentrum in der Region Zürich aufgebaut wird. Dies könnte dann zweckmässig sein, wenn trotzdem die kritische Masse erreicht werden kann und die regionalen Besonderheiten zum Tragen kommen können. Solche Einheiten könnten auch in anderen schweizerischen Regionen im unmittelbaren Umfeld von Forschung und Wirtschaft entstehen.

Vorteile des Standortes Biel sind nicht ersichtlich. Die Planung eines nationalen Innovationsparks bedingt an jedem Standort die Durchführung umfassender Planungs- und Bewilligungsverfahren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi